

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in
Förderverein Dorf & Natur Malente e.V.

Ort, Datum

Malente den 02.03.2018

1. Über die LAG AktivRegion
Schwentine-Holsteinische Schweiz

Auskunft erteilt:

Tel.-Nr.:
E-Mail:

Bankverbindung
Name Geldinstitut: Sparkasse Holstein

IBAN:
BIC:

2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und Ländliche Räume (LLUR)
Abteilung 8
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Betreff (Zuwendungszweck):

Neubau eines Aussichtsturmes auf dem Holzberg bei Malente

Bezug:

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind (Anzahl) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

- | | | |
|---------------------------------|---------|---|
| • Federführende LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • | | |
| • | | |

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1 Inwertsetzung und –haltung Tourismusinfrastrukturen**
- Kernthema 2
- Kernthema 3

- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Gegenstand der beantragten Förderung ist ein 28 m hoher Stahlurm, der als Aussichts- und Informationsturm auf dem Holzberg ca.1000m nördlich des Bahnhofs von Malente errichtet werden soll.

Das Grundstück wurde am 2.11.2017 von Födonä erworben.

Für die Stahlkonstruktion wird eine Haltbarkeitsprognose von ca. 90 Jahren angegeben. Damit besteht die Möglichkeit, ein generationenübergreifendes Projekt zu schaffen.

Der Bau des Turmes ist ein Teilprojekt des Gesamtkonzeptes „Wald in der Kulturlandschaft“, das mehrere Baumaßnahmen und Umweltbildungsmaßnahmen umfasst. (siehe Anlage).

Die Inhalte der Umweltbildung wie Waldaufbau, Funktion des Baumes, Landschaftsentwicklung und beobachtbare Veränderung durch Klimawandel sowie Anpassungsmaßnahmen in der Landschaft können durch den Blick von oben besser vermittelt werden.

Der Turm soll mit Webcams und Wetterstationen ausgerüstet werden. Durch Webcams ist der Blick in die Landschaft und in den Wald dann auch von der Basis des Turmes möglich. Somit ist auch für Menschen mit Behinderung das Erlebnis möglich !

Eventuell auch Verlinkung mit <https://www.kuladig.de/> (wird vom Land unterstützt)

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen)

Ausgangslage:

In Malente fehlt ein Aussichtsturm, sowie die Möglichkeit den Wald in der Kulturlandschaft vertikal zu erleben und damit eine Attraktion zur Unterstützung der Umweltbildung.

Der Turm wird in Ergänzung mit dem bereits vorhandenen Wildparkes, sowie des Arboretums eine wesentliche Aufgabe übernehmen !

Der Holzberg in Malente, am europäischen Fernwanderweg Nr. 6 gelegen, ist fußläufig vom Bahnhof und Ortskern zu erreichen und eignet sich hervorragend die Landschaft zu überblicken. Die einfache Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist ein Alleinstellungsmerkmal in Schleswig-Holstein.

Entwicklungsziele:

Die Gunst der natürlichen Lage soll für die Errichtung eines stählernen Aussichtsturmes genutzt werden. Der Holzberg, am europäischen Fernwanderweg gelegen, soll sich zu einer touristischen Attraktion entwickeln, der Anlaufpunkt für Tagestouristen aus der Umgebung (gute Bahnanbindung) oder Urlauber dient. Damit soll das Fremdenverkehrsaufkommen in Malente gestärkt werden, was zur wirtschaftlichen Stärkung der Region beiträgt. Ziel ist es, die Turmrouten in Ostholstein zu etablieren. Gleichzeitig kann der Turm durch Webcams und Infotafeln einen Beitrag zur Umweltbildung leisten. Probleme der Landschaftsnutzung können durch alte und neue Karten aufgezeigt werden. Außerdem soll der Bereich um den Turm herum Anziehungspunkt für die Jugend in Malente und die Besuchergruppen aus den Jugendherbergen werden.

Wirkung der Maßnahme

Der Turm liegt in unmittelbarer Nähe des gut besuchten Wildparks und wird weitere Besucher anziehen. Durch Darstellung Wald sowie der Blick über die Landschaft soll das Interesse an der Natur geweckt werden und zum Nachdenken über die ökologischen Zusammenhänge anregen. Die Maßnahme soll den Ausflugstourismus in Malente beleben.

5. Die Maßnahme soll am 01.05. 2018 begonnen werden und am 31.01.2019 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt **240.519 Euro**. Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 60 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 60 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 50.000 €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):
Gemeinsames Kofinanzierungsbudget des Landes und der AktivRegion für private Projekte

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von

a) 120.000, €(Cornils-Stiftung)

b) 29.800 € (BINGO!)

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

Die Gemeinde Malente hat die Zusage gegeben, die für Pflege und Unterhaltung kalkulierten jährlichen Kosten von 7.000 € zu übernehmen

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

Regionsebene
X Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

Der Turm bietet im Gesamtkonzept, im Zusammenhang mit dem Wildpark und dem Arboretum, eine einzigartige Möglichkeit den Wald in jeder Form kennenzulernen.

Webcams ermöglichen Besuchern mit Handicap ebenfalls die Baumstationen und den Blick über die Landschaft mitzuerleben.

Dies wird eine einzigartige Darstellung des Waldes mit seinen Bäumen, wie es sie sonst noch nicht gibt!

Der Turm als Stahlkonstruktion hat eine prognostizierte Lebensdauer von ca. 90 Jahren, damit entsteht ein generationsübergreifendes Projekt.

Auf den einzelnen Plattformen sollen Schautafeln die Funktionen eines Baumes und des Waldes erläutern.

Außerdem kann der Turm als langfristige Messstation zur Dokumentation des Klimawandels genutzt werden. Der Holzberg wird eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen.

Die Besucher des Turmes sollen durch einfache mechanische Vorrichtung gezählt werden, gleichfalls soll die dazugehörige Website eine Zählfunktion erhalten.

www.holzbergturm.de

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO2 bzw. CO2 – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/a	kwh/a.

IES Ziele im Kernthema ;:	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel: Innovative Lösungen für die Inwertsetzung und den Erhalt von touristischen Infrastrukturen	Anzahl an Konzepten und Projekten	1
Begründung Der Turm schließt die Lücke in der „Turmrouten“. Damit kann das touristische Angebot, verbunden mit Aspekten der Umweltbildung, erweitert werden. Dies belebt das Tourismusgeschäft. Innovativ ist die öffentlich-private Partnerschaft zur Umsetzung und dauerhaften Sicherung des Projektes		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Projektbeschreibung
- Kostenschätzung / Angebote
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
-
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)